



Lübeck, 23.05.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Benennung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern in die Fachausschüsse des Städtetages Schleswig-Holstein

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 genannten Personen werden als stimmberechtigte Mitglieder in die Fachausschüsse des Städtetages Schleswig-Holstein

- a) Rechts- und Verfassungsausschuss,
 - b) Ausschuss für Bildung und Soziales,
 - c) Ausschuss für Städtebau und Umwelt,
 - d) Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
- entsandt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Vorschläge der Lübecker Fraktionen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☒

Nein
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

☒
☐
☐

Durch Satzung des Städtetages Schleswig-Holstein vorgeschrieben

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine

Begründung:

Die o.a. Ausschüsse haben gem. Satzung des Städtetags jeweils bis zu 16 Mitglieder. In der Vergangenheit hat jede kreisfreie Stadt vier Ausschussmitglieder pro Ausschuss entsandt. Darunter sollten zweckmäßigerweise auch die hauptamtlichen Dezernenten des jeweiligen Fachgebietes sein. Eine Stellvertreterregelung sieht die Satzung nicht vor.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer